

Wir stellen uns vor!

Ambulanter Pflegedienst
Unterdorfstr. 9
76703 Kraichtal
Telefon: 07250 / 906 0



Inhalt

1. Leistungsentgelt.....	4
1.1 Für Leistungen der sozialen Pflegeversicherungen nach SGBXI.....	4
1.2 Zuschläge nach SGB XI.....	4
1.3 Pflegegrad	5
1.4 Zusätzliche Leistungen	5
2. Kündigung	6
3. Ergebnisse der Qualitätsprüfung	6
4. Weitere Informationen	6
4.1 Ansprechpartner:.....	6
4.2 Pflegehilfsmittel.....	7
4.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b	7
4.4 Leistungen nach SGB XI	7
4.5 Leistungen nach SGB V.....	8
4.6 Verhinderungspflege	8
4.7 Kooperationen.....	8

Wir Informieren Sie gerne!

Sehr geehrter Interessent/-in

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren ambulanten Pflegedienst interessieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über unsere Dienstleistungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Däschner
Pflegedienstleitung

1. Leistungsentgelt

Gültig ab: 01.01.2020

Gültig bis: (neue Preise noch nicht offiziell)

1.1 Für Leistungen der sozialen Pflegeversicherungen nach SGBXI

Modul	Inhalt der Pflege	Preis PFK
1	Große Toilette	30,42 €
2	Kleine Toilette	20,35 €
3	Transfer / An- und Auskleiden	10,84 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	13,50 €
5		-€
6	Spezielles Lagern	10,57 €
7	Mobilisation	10,57 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,30 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	25,52 €
10	Verabreichung von Sondennahrung	12,37 €
11	Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung (pro angefangene ¼ Stunde)	12,37 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,44 €
13		- €
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	33,71 €
15	Einkauf / Besorgungen (pro angefangene ¼ Stunde)	12,37 €
16	Waschen, Putzen, Bügeln (pro angefangene ¼ Stunde)	12,37 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,12 €
18	Beheizen (Heizung an- bzw abschalten)	9,23 €
19	Erstbesuch	37,47 €
20	Folgebesuch	20,62 €
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angef. ¼ Stunde)	12,37 €
22	Organisation des Alltags u. Haushaltsführung (pro angef. ¼ Stunde)	12,37 €

1.2 Zuschläge nach SGB XI

Wegepauschale		
Wegekosten pauschal	pro Hausbesuch	4,35 €
Wegekosten kombiniert SGB V+XI Leistungen	pro Hausbesuch	2,46 €
Investitionskostenzuschlag - vom Versicherten zu übernehmen -	pro Hausbesuch	1,15 €
Sonn- & Feiertagszuschlag	pro Hausbesuch	2,84 €
Nachtzuschlag 20.00-06.00 Uhr	pro Hausbesuch	2,77 €
Altenpflegeausbildungszuschlag	pro Hausbesuch	0,87 €

1.3 Pflegegrad

Pflegegrad	Geldleistung	Sachleistung	Pflegevertretung	Betreuungsleistungen
1	- €	- €	- €	125 €
2	316 €	689 €	1.612 €	125 €
3	545 €	1.298 €	1.612 €	125 €
4	728 €	1.612 €	1.612 €	125 €
5	901 €	1.995 €	1.612 €	125 €

1.4 Zusätzliche Leistungen

Leistung	Preis	Bemerkungen
Installation Hausnotruf	39,50 €	einmalige Kosten
Hausnotruf, Pflegeeinsätze Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr) Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	25,00 € 43,00 €	inkl. Fahrtkosten inkl. Fahrtkosten
Monatliche Bereitschaftspauschale	45,00 €	Rufbereitschaft
Bereitschaftseinsatz 06:00-20:00 Uhr 20:00-06:00 Uhr	25,00 € 43,00 €	Einsätze außerhalb der vereinbarten regulären Pflegeeinsatzzeiten
Beratungsleistungen SGB XI durch die PDL außer Haus	Je angefangene 1/4h 15.00€	MDK/Begutachtung Inkl. Fahrtkosten

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes wird schriftlich begründet. Auf Anfrage erhalten Sie Einsicht in die Kalkulationsunterlagen.

2. Kündigung

Für die Kündigung des Vertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Ergebnisse der Qualitätsprüfung

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen können auf Wunsch in der Verwaltung eingesehen werden.

4. Weitere Informationen

4.1 Ansprechpartner:

- Pflegedienstleitung
Melanie Däschner
Tel.: 07250/ 906 103
E-Mail: melanie.daeschner@diakonie-kraichtal.de
- Standortleitung
Jochem Berntzen
Tel.: 07250/ 906 0
E-Mail: jochem.berntzen@diakonie-kraichtal.de
- Verwaltung
Petra Hildenbrand, Tamara Schmid, Renate Haag
Tel.: 07250/ 906 0
E-Mail: info@diakonie-kraichtal.de

4.2 Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel können durch die Krankenkasse bezuschusst werden mit dem in der unteren Tabelle aufgeführten Betrag. Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an Ihr Sanitätshaus, Ihre Apotheke oder Ihre Krankenkasse.

Pflegegrad	Möglicher Zuschuss
1-5	40,00 €

4.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b

Pflegegrad	Möglicher Zuschuss bis zu
1-5	125 €

4.4 Leistungen nach SGB XI

- Bitte stellen sie zunächst einen Antrag auf Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse.
- Die Leistungen nach SGB XI werden über den Pflegegrad mit der entsprechenden Pflegekasse abgerechnet. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Pflegekasse ihre bisherige Geldleistung auf Pflegesachleistungen umstellen lassen.
- Die Investitionskosten sind Eigenanteil und müssen somit selbst getragen werden.

4.5 Leistungen nach SGB V

- Die Leistungen nach SGB V werden mit der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Dazu beantragen Sie bei dem zuständigen Hausarzt eine häusliche Verordnung..

4.6 Verhinderungspflege

- Diese steht jeder pflegebedürftigen Person mit einem Pflegegrad zu.
- Sie muss bei der entsprechenden Pflegekasse immer aktuell für das laufende Kalenderjahr beantragt werden.

4.7 Kooperationen

- Wir kooperieren mit folgenden Pflegeeinrichtungen:
 - AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL
Unterdorfstr. 9
76703 Kraichtal
 - AGAPLESION HAUS SILBERBERG
Baiertalerstr. 60
69168 Wiesloch
 - AGAPLESION HAUS KURPFALZ
Kurpfalzstr. 51
69168 Wiesloch
 - AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER
Waldstr. 5/2
69256 Mauer
 - AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF
Franz-Kruckenbergstraße 2
69126 Heidelberg
 - AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG
Max-Joseph-Str. 60
69126 Heidelberg

Sollten Sie vollstationäre Pflege benötigen, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich in einer der oben genannten Einrichtungen einen Pflegeplatz zu bekommen. Selbstverständlich bleibt Ihr Recht der freien Pflegeplatzwahl dadurch unberührt. Es entstehen Ihnen keinerlei Nachteile, wenn Sie sich für eine andere, hier nicht aufgeführte Pflegeeinrichtung entscheiden.